

WIENER DIÖZESANFONDS FÜR WOHNUNGSHILFE

Informationsblatt

Wer bekommt ein Darlehen?

Grundsätzlich erhält jeder aktive, der röm. kath. Kirche zugehörige Katholik ein Darlehen der seinen Wohnsitz in der Erzdiözese Wien hat und in seiner Pfarre bekannt ist und der auch folgenden Kriterien zugeordnet werden kann:

- ✓ Brautpaare (das sind Paare, die in absehbarer Zeit kirchlich heiraten)
- ✓ Ehepaare (kirchlich verheiratet)
- ✓ Junge Familien (mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Studium maximal bis zum vollendeten 24. Lebensjahr)
- ✓ Alleinstehende mit und ohne Kinder

Wofür erhält man ein Darlehen?

- ✓ Zum Erwerb von Eigentums- oder Genossenschaftswohnungen
- ✓ Zum Erwerb von Eigenheimen
- ✓ Zur Instandsetzung, Sanierung oder Verbesserung von Wohnungen und Eigenheimen und auch z.B. Sanierung der Heizung, Installation einer Photovoltaik-Anlage

In welcher Höhe wird das Darlehen gewährt?

- ✓ Maximale Höhe des Darlehens: € 15.000,-, gegen Nachweis der Dringlichkeit
- ✓ Mindesthöhe der Rückzahlungsraten: € 300,-

Sicherstellung

- ✓ Nachweis der ausreichenden Bonität
- ✓ Bürge mit ausreichendem Einkommen
- ✓ Es darf kein Eintrag im Kreditschutzverband vorhanden sein!

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- ✓ Priesterliche Stellungnahme Ihrer **WOHNPFARRE**, ob Sie dort bekannt sind oder ob besondere Umstände vorliegen!
- ✓ Kirchlicher Trauungsschein bei Ehepaaren
- ✓ Taufscheine
- ✓ Einkommensnachweis (Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung)
- ✓ Anwartschaftsvertrag, Kaufvertrag, Mietvertrag, etc.
- ✓ Wohnungszusicherung
- ✓ Baufortschrittsbestätigung der Gemeinde bei Eigenheimbau
- ✓ Aussagekräftige, normentsprechende **Kostenvoranschläge** bei Investitionen aller Art

Wie erfolgt die Zuteilung des Darlehens?

Die Zusicherung obliegt einem Kuratorium, Anspruch auf Zuteilung hat der Antragsteller nicht. Die Darlehenszuteilung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Zusatzinformationen

- * Personen, die schon einmal ein Darlehen erhalten haben, können, sofern die Rückzahlung einwandfrei funktioniert hat und die oben genannten Punkte zutreffen, noch einmal ansuchen!
- * Laufende Darlehen können – sofern die Rückzahlung einwandfrei funktioniert hat und die oben genannten Punkte zutreffen – bis zum Maximalbetrag von € 15.000,- aufgestockt werden.
- * Wenn Darlehensnehmer während der Laufzeit aus der röm.kath. Kirche austreten, wird die noch offene Forderung zur Gänze durch den Austritt fällig (Wegfall der Voraussetzungen für den Empfang des Darlehens).

Wo muss man einreichen?

Am besten persönlich beim Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe, Spiegelgasse 3 (Mezzanin), 1010 Wien
Tel.: 01/51552/3412; Email: wohnungshilfe@edw.or.at

Bürozeit: DI von 08 – 12 Uhr; DO von 08 – 16 Uhr
Ansprechperson: Elisabeth Bennersdorfer